

Fragen zur Kostenartenrechnung

Die Kennzeichnungen bei den Antworten bedeuten:

richtig (+)
falsch (-)

1. In der Kostenartenrechnung
 - werden die Kosten auf die Funktionsbereiche eines Unternehmens verteilt; (-)
 - werden die Kosten nach Produktionsfaktoren gegliedert; (+)
 - werden alle Kosten in fixe und variable Bestandteile aufgelöst; (-)
 - werden alle Aufwendungen der Finanzbuchhaltung als Grund- oder Anderskosten in die Kostenrechnung übernommen. (-)

2. Einzelkosten sind Kosten, die
 - auch als Stückkosten bezeichnet werden; (-)
 - den einzelnen Kostenträgern direkt zugerechnet werden können; (+)
 - gleichzeitig variable Stückkosten sind; (+)
 - nicht Gemeinkosten sind. (+)

3. Gemeinkosten
 - können Kostenträgern nicht direkt zugerechnet werden; (+)
 - sind immer fixe Kosten; (-)
 - sind beschäftigungsabhängige Kosten; (-)
 - fallen nur in Verwaltungsbereichen an. (-)

4. Zu den Gemeinkosten zählen
 - Betriebsstoffverbrauch; (+)
 - Fertigungslöhne; (-)
 - Fertigungsmaterialverbrauch; (-)
 - Hilfslohne; (+)
 - Transportkosten. (+)

5. Der Materialverbrauch wird bei der Inventurmethode in folgender Weise ermittelt:
 - Verbrauch = Anfangsbestand + Zugang – Inventurbestand (+)
 - Verbrauch = Hergestellte Stückzahl · Sollverbrauchsmenge (-)
 - Verbrauch = Endbestand – Anfangsbestand (-)
 - Verbrauch = Σ Materialentnahmescheine (-)

6. Die kalkulatorischen Kosten beeinflussen
- die Kosten- und Leistungsrechnung und die Gewinn- und Verlustrechnung; (-)
 - weder die Kosten- und Leistungsrechnung noch die Gewinn- und Verlustrechnung; (-)
 - nur die Gewinn- und Verlustrechnung; (-)
 - nur die Kosten- und Leistungsrechnung; (+)
7. Der Ansatz kalkulatorischer Kosten
- ist notwendig, um richtige Kalkulationsgrundlagen zu schaffen; (+)
 - ist erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit zweier Unternehmen vergleichen zu können; (+)
 - kann in beliebiger Höhe erfolgen, da die Gewinn- und Verlustrechnung nicht beeinflusst wird; (-)
 - ist nur in Unternehmen erforderlich, die in der Rechtsform der Einzelunternehmung oder Personengesellschaft geführt werden. (-)
8. Kalkulatorische Abschreibungen
- ermöglichen die Abschreibung vom zukünftigen höheren Wiederbeschaffungspreis einer Anlage; (+)
 - sind immer höher als die finanzbuchhalterischen Abschreibungen; (-)
 - können noch bei einem ausgeschiedenen Anlagegut vorgenommen werden; (-)
 - können nur bis zum Erinnerungswert von 1 DM vorgenommen werden. (-)
9. Kalkulatorische Zinsen werden berechnet vom
- Eigenkapital; (-)
 - Gesamtkapital; (-)
 - betriebsnotwendigen Kapital; (+)
 - Grundkapital. (-)
10. Stimmt es
- dass für die Ermittlung des betriebsnotwendigen Kapitals nur das betriebsnotwendige Anlagevermögen herangezogen wird? (-)
 - dass das Abzugskapital das langfristige Fremdkapital umfasst? (-)
 - dass der Kalkulationszinsfuß aus dem Ertrag der besten nicht gewählten Alternative abgeleitet werden kann? (+)
 - dass die kalkulatorischen Zinsen in Unternehmen mit hohem Fremdkapitalanteil nicht so stark von den Zinsaufwendungen abweichen wie in Unternehmen mit hohem Eigenkapital? (+)

11. Stimmt es
- dass das allgemeine Unternehmerwagnis in den kalkulatorischen Wagniskosten enthalten ist? (-)
 - dass kalkulatorische Wagniszuschläge zu einer gleichmäßigen Belastung der Abrechnungsperioden führen? (+)
 - dass eingetretene Wagnisverluste als Aufwand in der Geschäftsbuchführung gebucht werden? (+)
 - dass der Ansatz kalkulatorischer Wagniskosten entfällt, wenn die Wagnisse durch Fremdversicherungen gedeckt sind? (+)
 - dass die kalkulatorischen Wagnisse Anderskosten oder Zusatzkosten sein können? (+)
12. Kalkulatorische Kosten
- sind stets fixe Kosten; (-)
 - sind anzusetzen, um den Bestand des Unternehmens in der Zukunft zu sichern; (+)
 - führen stets zu Auszahlungen; (-)
 - mindern den Jahresüberschuss in der externen Erfolgsrechnung. (-)
13. Opportunitätskosten
- sind stets fixe Kosten; (-)
 - geben die Gewinneinbuße an, die daraus resultiert, dass man eine Einheit eines knappen Produktionsfaktors einer bestimmten Verwendung zuführt und sie dadurch einer anderen Verwendungsmöglichkeit entzieht; (+)
 - führen stets zu Auszahlungen; (-)
 - mindern den Jahresüberschuss. (-)
14. Stimmt es
- dass die kalkulatorischen Kosten lediglich den Rechnungskreis II berühren? (+)
 - dass zu den kalkulatorischen Kosten Anderskosten und Zusatzkosten rechnen? (+)
 - dass Zusatzkosten aufwandsungleiche Kosten sind? (+)
 - dass die kalkulatorischen Kosten in der Kosten- und Leistungsrechnung den tatsächlichen Werteverzehr berücksichtigen sollen? (+)
15. Anderskosten
- fallen in gleicher Höhe im Rechnungskreis I und im Kosten- und Leistungsbereich an; (-)
 - wirken sich in der Abgrenzungsrechnung wie ein neutraler Aufwand aus, wenn sie höher als die entsprechenden Aufwendungen in der Geschäftsbuchführung sind; (-)
 - vermindern den Saldo der kostenrechnerischen Korrekturen in der Abgrenzungsrechnung, wenn sie niedriger als die entsprechenden Aufwendungen in der Geschäftsbuchführung sind; (-)
 - können den Saldo der kostenrechnerischen Korrekturen in der Abgrenzungsrechnung erhöhen oder vermindern. (+)

16. Zusatzkosten
- mehr in der Geschäftsbuchführung den Aufwand; (-)
 - werden im Kosten- und Leistungsbereich als Kosten gebucht und in der Geschäftsbuchführung als Aufwand; (-)
 - werden in der Geschäftsbuchführung und im Abgrenzungsbereich als Aufwand gebucht; (-)
 - werden als Kosten im Kosten- und Leistungsbereich verrechnet und erhöhen den Saldo der kostenrechnerischen Korrekturen im Angrenzungsbereich. (+)
17. Auswirkungen auf die Abgrenzungsrechnung ergeben sich nicht, wenn
- in den Aufwendungen des Rechnungskreises I keine neutralen Aufwendungen enthalten sind; (-)
 - die Kosten im Kosten- und Leistungsbereich den Aufwendungen im Rechnungsbereich I entsprechen; (+)
 - Anderskosten und Zusatzkosten nicht anfallen; (+)
 - Zusatzkosten im Kosten- und Leistungsbereich gleich hohen neutralen Aufwendungen im Rechnungskreis I gegenüberstehen. (-)